

## Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am Montag, 27.05.2024, Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Frau Christine Nothbaum

Vertreterin für Herrn Wilhelm Wesemann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Anja Sternbeck

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

### Grundmandat

Herr Edward-Philipp Pieper

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

### Beratende Mitglieder

Herr Werner Magers

Herr Klaus-Peter Sommer

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Ulrike Ahrbecker

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Herr Christopher Schmidt

Fachdienst Stadtplanung

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

3 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

## Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.04.2024
3. Berichte und Bekanntgaben
  - 3.1 Sichtbehinderung Radwegquerung Hans-Böckler-Straße
  - 3.2 Fahrradstraße im Bereich La-Ferté-Macé-Platz
  - 3.3 Alarmmonitore Feuerwehrzentrum
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
  - 4.1 Entwurf Lärmaktionsplan - Aktualität der Verkehrszahlen
  - 4.2 Entwurf Lärmaktionsplan - Einbeziehung Erweiterung Straßennetz
  - 4.3 Entwurf Lärmaktionsplan - Lärmbelästigung durch die Bahn
  - 4.4 Entwurf Lärmaktionsplan - Festlegung "Ruhiges Gebiet"
  - 4.5 Entwurf Lärmaktionsplan - Einbeziehung des Verkehrskonzepts
5. Lärmaktionsplan Stadt Neustadt a. Rbge. (LAP), Kernstadt **2024/063**
  - Beschluss des Entwurfes
  - Beschluss Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange
6. Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) **2024/072**
7. Anfragen
  - 7.1 Straßenverschmutzung Friedrich-Löffler-Institut
  - 7.2 Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Immobilien
  - 7.3 Kunststoffzaun in Schneeren
  - 7.4 Bauzeitenplan Brücke Siemensstraße
  - 7.5 Weiternutzung Veranstaltungszentrum Leinepark
  - 7.6 Freischneiden von Radwegen
  - 7.7 Rückbau ehemaliges Hallenbadgebäude

## I. Öffentlicher Teil

### 1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.04.2024**

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei zwei Enthaltungen folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.04.2024 wird genehmigt.

### 3. **Berichte und Bekanntgaben**

#### 3.1. **Sichtbehinderung Radwegquerung Hans-Böckler-Straße**

In der vorherigen Sitzung wurde von einem Einwohner die durch Büsche und parkende Autos eingeschränkte Sicht im Querungsbereich bemängelt. Herr Homeier teilt hierzu mit, dass nach städtischer Einschätzung die Sichtachse frei sei und kein Handlungsbedarf bestehe. Man werde die Querung allerdings regelmäßig kontrollieren.

#### 3.2. **Fahrradstraße im Bereich La-Ferté-Macé-Platz**

Herr Homeier berichtet, dass die Ausschreibung zur Pflasterung des Platzes und der nahezu mittig darüber verlaufenden Fahrradstraße derzeit laufe, der Auftrag jedoch noch nicht vergeben sei. Die Fahrradstraße werde durch einen sich farblich abhebenden Belag optisch hervorgehoben. Auf gegenseitige Rücksichtnahme werde mittels einer entsprechenden Beschilderung hingewiesen.

#### 3.3. **Alarmmonitore Feuerwehrzentrum**

Herr Homeier gibt weiter bekannt, dass die Netzwerkplanung hierfür inzwischen vorliege und in den kommenden Sommermonaten umgesetzt werde.

### 4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

#### 4.1. **Entwurf Lärmaktionsplan - Aktualität der Verkehrszahlen**

Herr Dr. Paczkowski fragt an, warum dem Entwurf zum Lärmaktionsplan hochgerechnete Verkehrszahlen aus 2015 zugrunde gelegt wurden.

#### 4.2. **Entwurf Lärmaktionsplan - Einbeziehung Erweiterung Straßennetz**

Weiter möchte er wissen, warum im Lärmaktionsplan 3 aus 2019 ein erweitertes Straßennetz aufgenommen, dieses jedoch nicht im Lärmaktionsplan 4 fortgeschrieben werde.

#### 4.3. Entwurf Lärmaktionsplan - Lärmbelästigung durch die Bahn

Herr Dr. Paczkowski fragt zudem nach, warum im Entwurf bei der Beurteilung der Lärmentwicklung durch die Bahn, entgegen der allgemeinen Lebenserfahrung, von einer 100-prozentigen Umstellung der Bremsklötze bei den Güterwagen ausgegangen werde.

#### 4.4. Entwurf Lärmaktionsplan - Festlegung "Ruhiges Gebiet"

Herr Paczkowski bittet um eine Erklärung, warum als „Ruhiges Gebiet“ die Leine-Aue ausgewiesen werden solle, die seiner Meinung nach den Verkehrsstrom von Westen durch die Innenstadt zu diesem Naherholungsbereich verstärke.

#### 4.5. Entwurf Lärmaktionsplan - Einbeziehung des Verkehrskonzepts

Zur Frage von Herrn Paczkowski, warum das für Juni 2022 zugesagte Verkehrskonzept noch nicht vorliege, weist Herr Homeier darauf hin, dass diese Frage bereits in der letzten Sitzung gestellt und beantwortet wurde. Ergänzend berichtet Herr Homeier, dass ein Verkehrskonzept für die Brücke zur Siemensstraße in Kürze vorliegen werden. Herr Schmidt, Fachdienst Stadtplanung, verweist in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Ausführungen auf Seite 34 des Entwurfes zum Lärmaktionsplans.

Herr Schmidt nimmt zu allen zum Lärmaktionsplan aufgeworfenen Fragen kurz Stellung. Der von Herrn Dr. Paczkowski an ihn überreichte Fragenkatalog (**Anlage 1**) wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung ausführlich schriftlich, jedoch noch nicht zur kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses, beantwortet.

#### 5. Lärmaktionsplan Stadt Neustadt a. Rbge. (LAP), Kernstadt 2024/063 - Beschluss des Entwurfes - Beschluss Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Nach kurzer Diskussion über die Aktualität der zugrunde gelegten Daten erklärt Herr Richter, dass das Verfahren zur Fristwahrung gestartet werden sollte, zumal im Beteiligungsverfahren noch Anmerkungen einfließen könnten. Herr Homeier regt an, das Fachbüro in die nächste Ausschusssitzung einzuladen, um offene Fragen zu klären.

##### Anmerkung der Verwaltung:

*Nach erfolgter Auslegung wird die finale Fassung des Lärmaktionsplans den politischen Gremien erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.*

Anschließend fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung den folgenden

##### **Beschluss:**

1. Der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage 2024/063 wird zugestimmt.
2. Für den vorliegenden Entwurf des LAP der Stadt Neustadt a. Rbge, Kernstadt ist die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt, indem die Planung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie im Internet bereitgestellt wird.

**6. Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung)**

2024/072

Die Gremiumsmitglieder sprechen sich einvernehmlich für die Beibehaltung der gebührenfreien Parkzeit bis zu einer ½ Stunde aus, um die Attraktivität für Kurzeinkäufe zu erhalten und die „Brötchentaste“ nicht zur „Sprinttaste“ werden zu lassen. Herr Richter berichtet von der Zonierung der Parkgebühren in der Stadt Wunstorf und regt an, dies auch für Neustadt zu prüfen. Die vorstehenden Punkte sollten in einer Ergänzungsvorlage aufgenommen werden. Die Beschlussfassung wird damit einvernehmlich vertrag; die Beschlussvorlage gilt als behandelt

**7. Anfragen**

**7.1. Straßenverschmutzung Friedrich-Löffler-Institut**

Frau Nothbaum weist darauf hin, dass die Straße im Bereich „Am Föhrkamp“ / „Mecklenhorster Straße“ starke Verschmutzungen aufweise. Die Verwaltung möge darauf einwirken, dass die Straße einmal wöchentlich gereinigt werde.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Der Bauträger wurde von der Verwaltung aufgefordert die Straße regelmäßig zur reinigen, mindestens einmal die Woche.*

**7.2. Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Immobilien**

Herr Dr. Kass fragt an, wann mit der weiteren Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Immobilien zu rechnen sei und äußert die Bitte nach einem jährlichen Entwicklungsplan.

**7.3. Kunststoffzaun in Schneeren**

Weiter berichtet Herr Dr. Kass von einem braunen Kunststoffzaun, der auf einem privaten Grundstück im Bereich „Tenor“/„Schneerener Straße“ aufgestellt worden sei. Herr Homeier sichert zu, die baurechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Das Bauordnungsamt wird die Bauart mit der Gestaltungssatzung abgleichen und ggf. Weiteres veranlassen.*

**7.4. Bauzeitenplan Brücke Siemensstraße**

Herr Richter äußert den Wunsch nach einem Bauzeitenplan zum Bau der Brücke „Wunstorfer Straße“/„Siemensstraße“.

## 7.5. Weiternutzung Veranstaltungszentrum Leinepark

Herr Sommer zeigt sich irritiert über Äußerungen des Bürgermeisters hinsichtlich eines möglichen Gebäudeabrisses. Letzterer begründete diesen bei einem öffentlichen Termin nach Aussage von Herrn Sommer damit, dass das Sparkassengebäude ebenfalls abgerissen werden. Man hätte zur Nachnutzung nach Aussage des Bürgermeisters längst mit den Bürgern in den Dialog kommen müssen. Herr Sommer führt hierzu aus, dass ein solcher Dialog schon vor längerer Zeit gesucht worden sei. Er fragt in diesem Zusammenhang nach einem Kostenvergleich Abriss/Sanierung. Herr Homeier weist darauf hin, dass ein Kostenvergleich erst sinnvoll sei, wenn die weitere Nutzungsart feststehe, sichert aber eine abschließende Antwort in der nächsten Sitzung zu.

## 7.6. Freischneiden von Radwegen

Von verschiedenen Gremiumsmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass zahlreiche Radwege im Stadtgebiet freigeschnitten werden müssten. Insbesondere betreffe dies die Radwege Kernstadt - Poggenhagen, Kernstadt - Mardorf, Kernstadt - Otternhagen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Verwaltung hat die Anfrage zuständigkeithalber an die Straßenmeistereien Ronnenberg und Burgwedel weitergeleitet. Sobald eine Rückmeldung vorliegt, wird diese dem Ausschuss mitgeteilt.*

## 7.7. Rückbau ehemaliges Hallenbad

Herr Richter bittet um einen Bericht zum Zeitplan des Gebäudeabrisses in der nächsten Sitzung.

*Stellungnahme der Verwaltung: Mitte April wurde mit der Entrümpelung und der anschließenden Schadstoffsanierung im Innenbereich des Hallenbades begonnen. Das Kellergeschoss ist inzwischen nahezu vollständig entrümpelt und schadstofffrei. Diese Arbeiten werden nach Abschluss im Erdgeschoss fortgesetzt. Parallel dazu wird in der 22. KW unter Einhaltung aller notwendigen Sicherheitsvorschriften mit der Demontage der schadstoffhaltigen Bauteile im Außenbereich begonnen. Nach der vollständigen Entkernung und Schadstoffsanierung ist geplant, den eigentlichen Rückbau während der Sommerferien durchzuführen und abzuschließen, sodass die Baustelle voraussichtlich nach den Sommerferien geräumt werden kann.*

Herr Jaster beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:56 Uhr.

Heinz-Günter Jaster  
Ausschussvorsitzender

Ulrike Ahrbecker  
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 30.05.2024

### **1. (Seite 12)**

Grundlage der Analyse der Lärmbelastung im Straßenverkehr sind hochgerechnete Verkehrsmengen aus dem Kalenderjahr 2015, die das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) in Hildesheim dem Gutachten zugrunde gelegt wurden.

Hinweis:

Die aktuellen Verkehrsmengen verändern sich natürlich innerhalb von neun Jahren; eine Hochrechnung bleibt eine fehlerbehaftete Schätzung.

### **2. (Seite 12)**

Das Gutachten basiert auf einer Straßenverkehrszählung (SVZ) aus 2015 (also neun Jahre alt). Die in 2020 durchzuführende SVZ wird im Gutachten als verschoben angegeben; offensichtlich ist diese SVZ ausgefallen.

Daher geht das Gutachten auf Seite 12 davon aus, dass sich die Verkehrsmenge im Verhältnis zum Gutachten der dritten Stufe (2019) kaum verändert hat.

Hinweis:

Es liegen zwei willkürliche Annahmen vor:

- a) Hochgerechnete Verkehrszählung von vor 9 Jahren
- b) Kaum Veränderung gegenüber 2019 – also vor 5 Jahren

### **3. (Seite 3)**

Freiwillig wurde durch die Stadt Neustadt im Lärmaktionsplan 3 (LAP 3) im Jahr 2019 ein erweitertes Straßennetz aufgenommen.

In LAP 4 gegenüber LAP 3 wurde keine Veränderung trotz zeitlichem Abstand von fünf Jahren vorgenommen.

Hinweis:

Aus welchem Grund wurde keine freiwillige Ergänzung vorgenommen?

### **4. (Seite 6)**

Im Gutachten gibt es über den Schienenverkehr keine Belastungszahlen, tatsächlich liegen die Belastungszahlen über den Eisenbahnverkehr Wunstorf-Bremen vor. Die sind u.a. in der schalltechnischen Untersuchung (Baugebiet Linnenbalken, Hagen GTA) berücksichtigt worden. Hier wird nach Aussage der DB der Schienenverkehr bis 2030 deutlich gesteigert sein: 240 Züge tagsüber und 123 nachts.

Die Belastung der Bahnstrecke Wunstorf Bremen wird in Zukunft deutlich zunehmen und hat Einfluss auf die Lärmbelästigung.

Quelle: Stadt Neustadt a.Rbge, Bekanntmachungen, Bauleitplanung

### **5. (Seite 18)**

Bei der Beurteilung der Lärmbelästigung durch die Bahn wurde in dem Gutachten eine 100-prozentige Umstellung der Bremsklötze bei den Güterwagen vorausgesetzt.

Hinweis:

Diese Annahme ist offensichtlich willkürlich und entspricht nicht der allgemeinen Lebenserfahrung.

### **6. (Seite 28)**

Im Gutachten wird erwähnt, dass das Verkehrskonzept der Stadt Neustadt Mitte 2024 zu erwarten ist, insbesondere Aussagen zum Bahnübergang Nienburger Straße (B 442), Wunstorfer Straße (B 442), Herzog Erich Allee bis Landwehr.

Hinweis:

Diese Informationen hätten im Gutachten mitberücksichtigt werden sollen.

Die Verkehrsleitplanung der liegt in der Verwaltung vor; Mandatsträger des Rats hatten Einblick.

#### **7. (Seite 11)**

Nicht mehr berücksichtigt wird gegenüber der 3. Stufe der Abschnitt der B 442 ab nördlich Landwehr. Nach Hochrechnung der SVZ aus 2015 seien die Verkehrsmengen unter den Auslösewerten.

Hinweis:

Die Nienburger Str. erfuhr durch das Baugebiet Auenland eine massive Verkehrsmehrbelastung in den letzten Jahren. Hier wird deutlich, dass die Vereinfachung mittels Hochrechnung fehlerbehaftet ist. Das Ortsschild hat sich bereits nach Norden verschoben.

#### **8. (Seite 6 und 12)**

Das Gutachten darf so nicht beschlossen werden, da als Grundlage des Gutachtens die Verkehrssituation von 2015 (also von vor 9 Jahren) angenommen wurde und mit undefinierten willkürlichen Korrekturen aufgebessert wurde.

#### **9. (Seite 2)**

Der LAP 4 wäre nach Beschluss im Rat und im Ausschuss USFO bis 2029 festgeschrieben und verbindlich.

#### **10. (Seite 2)**

Der vorliegende LAP 4. Stufe genügt nicht der Verpflichtung gemäß EG-Richtlinie 2002/49/EG Umgebungslärmrichtlinie vom 24. Juni 2005. Der vorgelegte Entwurf des Lärmaktionsplan 4. Stufe sollte trotz EU Frist in dieser Fassung nicht beschlossen werden.

Eine aktuelle neuerliche SVZ wäre eine gute Investition für eine solide Grundlage der Verkehrslärmbelastung zu LAP 4.

**Fazit:**

**Wegen fehlerhafter Grundlagen und willkürlichen Annahmen führt die Bewertung sicher zu falschen Ergebnissen und Folgerungen, die die Bürger der Stadt Neustadt belasten.**